



Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

Erziehungsberechtigte,
Schülerinnen und Schüler
im Landkreis Lüneburg

Schule und Kultur

Malte Seemann
Am Graalwall 4
Dachgeschoss, Zimmer 5

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.30 bis 11.30 Uhr
und nach telefonischer Absprache

Telefon: 04131 26-1417

Telefax: 04131 26-2417

Malte.seemann@landkreis.lueneburg.de

Aktenzeichen: 55.22 / SZK-Aktion 18 / 19

Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

3. April 2018

HVV-Schülerzeitkarten – Information zum Weitergebrauch der Kundenkarte im Schuljahr 2018/2019

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler,

Sie haben für das kommende Schuljahr einen Antrag auf Ausstellung einer Schülerzeitkarte gestellt.

Die Schülerzeitkarten für den Bereich des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) bestehen aus **2 Teilen**.

Teil 1 stellt die **Kundenkarte** (mit einem ca. 3 X 4 cm großen Lichtbild) dar. Auf ihr ist der Name der/des berechtigten Schülerin/Schülers vermerkt. Auf der Rückseite befindet sich eine Kennung des jeweiligen Nutzungsbereiches z. B. eine Zonennummer wie 807 oder Landkreis Lüneburg sowie den Hinweis Schülerkarte L.

Die Kundenkarte hat eine mehrjährige Gültigkeit. Sie wird also nicht für jedes Schuljahr neu ausgestellt. Dies gilt auch bei einem Schulwechsel oder einem Umzug.

Teil 2 stellt die ca. scheckkartengroße **Wertmarke** dar. Diese enthält neben dem Namen der Schülerin bzw. des Schülers den Nutzungsbereich (z. B. für 1 Zone oder Landkreis Lüneburg) und die Gültigkeitsdauer (in der Regel ein Schuljahr - bis 31. August des ablaufenden Schuljahres). Die Wertmarke zeigt also, wofür und wann die Schülerzeitkarte zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs berechtigt.

Die Wertmarke wird jedes Schuljahr ersetzt, wenn die jeweilige Schülerin / der jeweilige Schüler im neuen Schuljahr berechtigt ist, vom Landkreis Lüneburg eine Schülerzeitkarte zu erhalten.

Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die bereits seit dem Schuljahr 2005/2006 oder danach eine HVV-Schülerzeitkarte vom Landkreis Lüneburg erhalten haben, bleibt die vorhandene Kundenkarte aus dem vorherigen Schuljahr auch für das Schuljahr 2018/2019 gültig. Es wird lediglich eine neue Wertmarke ausgestellt.

Damit wird das von Ihnen für das neue Schuljahr 2018/2019 eingereichte Lichtbild nicht benötigt und liegt dieser Information bei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Seemann

Anlage: 1 Lichtbild